

Die Organisation des Naturschutzes in der Tschechischen Republik in Anbetracht der neuen politischen Situation

František Urban

Obwohl schon fast ein Jahr seit der bedeutenden politischen Umgestaltung in der Tschechoslowakei vergangen ist, ist der Umwandlungsprozeß in ein demokratisches Land bei uns noch lange nicht zu Ende. Die jahrzehntelange Mißachtung der ökonomischen und rechtlichen Gesellschaftsgrundlage führte zur Zerstörung der traditionellen Gesellschaftsbeziehungen und zur Vernichtung einer jahrhundertelangen Entwicklung in diesem mitteleuropäischen Raum. Die Wiederherstellung der demokratischen Gesellschaft wird unter solchen Umständen sehr schwer sein, sie wird viel schwerer als der Wiederaufbau der demokratischen Gesellschaft in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Der Naturschutz hängt, wie alle anderen Bereiche der menschlichen Tätigkeit, vom allgemeinen politischen Klima im Lande ab. Damit gehört er zu den Bereichen, die unter normalen Umständen keinen Gewinn abwerfen, im Gegenteil, Naturschutz verbraucht diejenigen Werte, welche die anderen Bereiche geschaffen haben. Wir müssen hier in diesem Kreis einander nicht beweisen, wie wichtig Naturschutz für einige sehr erfolgreiche Gesellschaftsentwicklungen ist und daß sich die im Naturschutz angelegten Investitionen auf lange Sicht lohnen. Für einen Staat, der in einer finanziellen Krise steckt, sind schnell greifbare Gewinne immer wichtiger als solche Investitionen, die zudem meistens noch indirekt als Gewinn lediglich in einer unsicheren Zukunft stecken. Trotz all dieser Schwierigkeiten ist sich jedoch unser Volk und sind sich unsere politischen Repräsentanten von Anfang an bewußt gewesen, daß die Stärkung des Naturschutzes notwendig ist. Deshalb wurde auch bereits Anfang Dezember bei der ersten Regierungsreform vorgeschlagen, ein Umweltministerium zu errichten, in welchem auch die entsprechenden Vollzugsorgane eines staatlichen Naturschutzes eingerichtet werden sollten.

Das Ministerium, das schließlich bei der Tschechischen Regierung errichtet wurde, wurde mit seinem Kompetenzzesetz vom Tschechischen Nationalrat am 19. Dezember 1989 angenommen.

Der Tätigkeitsbeginn des Ministeriums wurde für den 1. Januar 1990 bestimmt. Der kleine Stab von Mitarbeitern, der am 2. Januar dieses Jahres mit der Arbeit begonnen hatte, hat sich bis Anfang April auf 200 Mitarbeiter erweitert. Nach der Wahl

im Juni, bei der eine neue Regierung nicht nur eingerichtet, sondern auch reorganisiert wurde, kam es zu einer weiteren Reform. Das Ministerium für Forstwirtschaft und Holzindustrie wurde aufgelöst, ein Teil seiner Kompetenz wurde dem Umweltministerium übertragen. Das bedeutete eine weitere Amtsvergrößerung und eine innere Umorganisation, die bis heute noch andauert.

Ich beabsichtige nicht, mich hier ausführlich mit Organisationsgliederung und Tätigkeitsschwerpunkten in den einzelnen Bereichen des ganzen Ministeriums zu befassen. Diese Sektionen und Abteilungen existierten in der Regel schon früher. Sie waren aber in verschiedenen Ressorts eingeordnet und hatten keine einheitliche Führung und Arbeitskonzeption. So war der Naturschutz traditionell seit dem letzten Jahrhundert mit dem Denkmalschutz verbunden und gehörte zum Kulturressort.

Es lohnt sich jedoch, den ehemaligen und heutigen Organisationszustand des Naturschutzes zu vergleichen und entsprechend zu bewerten. Bis Ende des vorigen Jahres existierte als das höchste Vollzugsorgan des Naturschutzes das Kultusministerium der Tschechischen Republik; hier war der Naturschutz eine die Staatsverwaltung ausübende Abteilung. Auf den unteren Ebenen wirkten als Staatsverwaltungsorgane im Naturschutz Kulturinspektoren in den jeweiligen Bezirks- und Kreisräten. Nach mehrjähriger Anstrengung war es gelungen - ungefähr bis in die Mitte der 80er Jahre -, daß in den Kreisräten überall in den Kulturabteilungen ein eigener Mitarbeiter für Naturschutzaufgaben bestimmt wurde.

Die fachliche Qualifikation der dafür zuständigen Mitarbeiter war jedoch oft sehr mangelhaft. In der Regel handelte es sich um Personen, die sich mehr für den Denkmalschutz als für den Naturschutz interessierten. Eine Verbesserung trat ein, als sich für die Inspektoren für Naturschutz mehr Eigenzuständigkeit und mehr Selbständigkeit in ihrer Funktion ergaben.

Um das Fachniveau der Naturschutzentscheidungen zu sichern und um die erforderlichen Sacharbeiten, die Spezialkenntnisse erfordern (wie z.B. der Aufbau eines Netzes von Schutzgebieten) durchführen zu können, wurde aufgrund des Staatsnaturschutzgesetzes Nr. 40/1956 bei der

Sammlung in Prag das Institut für Denkmal- und Naturschutz errichtet. In einigen Bezirken übernahmen diese Aufgaben die Bezirkszentren für Denkmal- und Naturschutz. Diese Institutionen waren nicht nur für das fachlich-organisatorische ihrer Einrichtungsorgane zuständig (d.h. für Kulturministerien im Falle des Staatsinstitutes und für Bezirks- und Kreisräte im Falle der Bezirkszentren), sondern sie organisierten und führten auch Fachprogramme durch, waren zuständig für Monitoring, Management von Schutzgebieten und Dokumentationen. Sie hatten untereinander jedoch keine organisatorische Gliederung, auch hatten sie keinerlei Amtsbefugnisse.

Eine bestimmte Ausnahme bildeten die Verwaltungen von Schutzgebieten, die besonders nach dem Jahr 1970 entstanden waren und organisatorisch zu den Bezirkszentren gehörten. Sie konnten zwar an der organisatorischen Leitung ihrer Schutzgebiete teilnehmen, die Staatsverwaltung wurde jedoch von dem jeweiligen Kreisrat ausgeübt, im Berufungsverfahren vom Kultusministerium.

Heute machen wir eine Periode mit umfangreichen Reformen durch, unter denen die wichtigste der Reform der Staatsverwaltungsorgane ist. Es ist in diesem Moment nicht eindeutig zu sagen, wie die Organisation der Staatsverwaltung aussehen wird und wieviel Rechtsbefugnis die Gemeindevertretungen bekommen werden. Es wurde jedoch - und ist derzeit immer noch im weiteren Ausbau - eine neue Struktur des Naturschutzes errichtet, die unserer Meinung nach rationeller als die frühere ist. Damit wird der Naturschutz befähigt, die Anforderungen der Staatsverwaltung zu bewältigen, in welcher Form sie auch immer vom Parlament angenommen werden. Eine der bedeutendsten Änderungen ist z.B. die geplante Auflösung von Bezirksräten zum Ende dieses Jahres.

Im Ministerium für Umweltschutz wurde eine eigene Naturschutzabteilung eingerichtet, welche für die Konzeption und Umsetzungsbelange im Ressort zuständig ist. Die Naturschutzabteilung errichtet weitere Fachsektoren für Naturschutz, die folgendermaßen aufgeteilt sind:

- Das tschechische Institut für Naturschutz mit seinen Regionalarbeitszentren. Es ist zuständig für die Fach-, Beratungs- und Dokumentationstätigkeit, für Methodik, Untersuchung und Auswahl von Schutzgebieten, für das Schutzgebietenmanagement und die praktischen Sekundärschutzmaßnahmen. Zum Institut gehört auch die Abteilung der Verwaltung der Landschaftsschutzgebiete. Sie haben auch Rechtsbefugnis des Naturschutzes auf ihrem Gebiet. In der Tschechischen Republik existieren heute 23 Landschaftsschutzgebiete.
- Die Nationalparkverwaltungen (gegenwärtig Krkonoše-Riesengebirge, künftig Šumava-Böhmerwald, Podyjí-Thayatal). Diese Verwaltungen sind auch für den Vollzug im Naturschutz und für den Gebietsplanungsbereich einschließlich der

Bauordnung zuständig. Über weitere Kompetenzen wie z.B. Wasser- und Abfallwirtschaft wurde bisher noch nicht entschieden.

Die Errichtung einer gut funktionierenden und finanziell gesicherten Organisation des Staatsnaturschutzes in der Tschechischen Republik wird noch eine Zeit andauern. Derzeit arbeitet man an der von mir vorgestellten Organisationsform und erst die kommende Zeit wird zeigen, wo notwendige Veränderungen und Verbesserungen anstehen. Die Einrichtung einer solchen Organisation hängt natürlich eng mit der Bildung eines neuen Natur- und Landschaftsgesetzes zusammen, an dem bereits intensiv ein Stab von Fachleuten aus Naturschutz und Rechtswissenschaften arbeitet. Das Gesetz soll bis zum Ende des Jahres 1990 vom Tschechischen Nationalrat angenommen werden. An dieses Gesetz wird auch das Nationalparkgesetz anknüpfen, d.h. der Nationalpark Krkonoše-Riesengebirge wird unter neuen Bedingungen weiterexistieren und die Gebiete Šumava-Böhmerwald, Podyjí-Thayatal werden als neue Nationalparke in das Gesetz aufgenommen werden.

Neue Vorschriften zum Artenschutz der Pflanzen- und Tierwelt sind vorzubereiten. Zusammen mit dem Ministerium für Landwirtschaft arbeiten wir auch an einem Gesetz zum Tierschutz, desweiteren an sonstigen gesetzlichen Vorschriften, welche sich mit Naturschutz beschäftigen, insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Eine neue Entwicklung zeichnet sich auch im Bereich unserer freiwilligen Naturschutzvereine ab. Vor allem der tschechische Naturschutzverein und die Jugendorganisation Brontosaurus sind im gesamten Gebiet der Republik sehr verbreitet. Es entstehen aber auch zahlreiche neue kleinere Organisationen, die einen spezifischen Schwerpunktbereich in ihrem Tätigkeitsprogramm haben. Diese Organisationen werden vom Staat nicht beeinflusst, jedoch kann das Umweltministerium ihnen bestimmte Hilfen zukommen lassen.

Der Naturschutz erfreut sich bei uns auch einer zunehmenden Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Wir hoffen, daß es uns dank dieser Unterstützung gelingen wird, ein effektives und sinnvoll funktionierendes Naturschutzsystem aufzubauen. Bei den bisherigen Aufbauarbeiten bemühten wir uns, nicht nur unsere eigenen, sondern auch ausländische Erfahrungen, soweit sie uns zugänglich waren, mit zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit mit dem Ausland, insbesondere mit unseren Nachbarn, halten wir für unerlässlich, weil schließlich auch die Natur als der Gegenstand unserer Schutzbemühungen keine Staatsgrenzen kennt.

Anschrift des Verfassers:

Ing. František Urban
 Direktor der Sektion Naturschutz
 im Tschechischen Umweltministerium
 CS-12029 Prag

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [6_1991](#)

Autor(en)/Author(s): Urban Frantisek

Artikel/Article: [Die Organisation des Naturschutzes in der Tschechischen Republik in Anbetracht der neuen politischen Situation 17-18](#)